

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1361/31-1992

Eisenstadt, am 20. 5. 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Wehrgesetz 1990 geändert wird;
Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 10.041/411-1.14/92

BURGENLÄNDISCHES LANDESAMT FÜR RECHTSANWALT GESETZENTWURF	
.....-GE/19.....	12
Datum: 27. MAI 1992	
Verstelt: 29. Mai 1992	<i>[Handwritten Signature]</i>

An das

Bundesministerium für Landesverteidigung

Stalnik Jarant

Dampfschiffstraße 2

1033 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 1990 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.A. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.

[Handwritten Signature]

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20. 5. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.A. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.

